



# Johann Heinrich Alsted Schule

Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe des Lahn-Dill-Kreises

Schulstraße 13, 35756 Mittenaar

Telefon: 02772/ 62562

Telefax: 02772/ 64353

Homepage: [alstedschule.de](http://alstedschule.de)

E-Mail: [mail@alstedschule.de](mailto:mail@alstedschule.de)

Mittenaar, Sommer 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir möchten Sie informieren, dass wir kürzlich erfahren haben, dass in einem Klassenchat hochproblematische Inhalte per WhatsApp geteilt wurden. Dabei handelt es sich v.a. um rassistische, teils sogar volksverhetzende Inhalte, die als sogenannte Sticker/Memes verbreitet werden! Ebenso wurden einzelne Bilder, die Kinderpornografie beinhalten, versendet.

Aus diesem erschreckenden Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass WhatsApp in der EU erst ab 16 Jahren freigegeben ist, ohne wenn und aber (siehe AGB der App).

Wenn Eltern diese Vorgabe ignorieren und dann in Chatgruppen der Kinder und Jugendlichen rassistische, extremistische, gewaltverherrlichende, pornographische und sogar kinder- und jugendpornografische (darunter fallen auch intime private Aufnahmen von Schülerinnen) Inhalte geteilt werden - und NEIN, das sind leider keine seltenen Einzelfälle, sondern ein erschreckendes Massenphänomen an allen weiterführenden Schulen! - wer ist dann dafür verantwortlich und zuständig für die Aufarbeitung dieser Fälle?

Sie als Eltern sind die primäre Erziehungsinstanz, und Medienerziehung lässt sich nicht ausschließlich durch die Schule lösen. Wir möchten in dieser „Problematik“ jedoch gemeinsam mit Ihnen arbeiten. Per Smartphone begegnen Kinder potentiell sämtlichen Inhalten und auch allen Menschen dieser Welt - was wir im Offline-Leben aus gutem Grund mit allen Mitteln verhindern!

Die Frage, ob man in diesem Fall wirklich so wenig Einblick in die Mediennutzung seines Kindes hat oder damit einfach nichts zu tun haben möchte und die Problematik lieber ignoriert, können betroffene Eltern nur für sich selbst beantworten. Rechtlich gesehen ist die elterliche Erziehungspflicht allerdings in Artikel 6 (2) des Grundgesetzes verankert, das umfasst selbstverständlich auch die Medienerziehung. Bezüglich der Internetnutzung besteht zudem eine elterliche „Belehrungs- und Prüfungspflicht“.

Ein Klassenchat auf WhatsApp ist keine offizielle schulische Kommunikationsplattform, sondern reine Privatsache. Wir Lehrkräfte können in diese Chats auf Schülerhandys gar nicht hineinschauen, das dürfen - vielmehr müssen! - nur sie als Erziehungsberechtigte.

Im besagten Fall haben wir als Schule die Polizei Wetzlar (Aggas) eingeschaltet, die sofort aktiv wurde, als ein möglicher Suizid in einem Klassenchat angedeutet wurde. Auf dem Handy eines Schülers wurden dann Inhalte gefunden, die den Verdacht der Volksverhetzung und der Kinder-/Jugendpornografie ergab. Hierbei handelt es sich um Offizialdelikte, die dazu geführt haben, dass der Kriminalbeamte der Aggas selber Anzeige erstattete. Bei solchen Inhalten wird ggf. sogar der Staatsschutz eingeschaltet. Wenige Stunden nach unserer Benachrichtigung erschienen Polizeibeamte in der betroffenen Klasse und konfiszierten sämtliche Smartphones der Kinder, die in diesem Chat Mitglieder waren. Wir wurden informiert, dass die Handys erst später zurückgegeben werden - oder auch gar nicht, wenn z.B. Kinder- oder Jugendpornografie darauf gefunden wird.

Rechtlich gesehen sind dann alle Mitglieder einer Chatgruppe im Besitz strafbarer Inhalte, nicht nur diejenigen, welche diese geteilt haben. Höchst unangenehm für Sie als Eltern: Da alle SIM-Cards auf Sie registriert sind, werden zunächst Sie als Beschuldigte geführt, was ggf. auch zu Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahme weiterer Endgeräte führen kann. Am Ende werden diese Verfahren zwar

größtenteils eingestellt, aber der Stress und juristische Aufwand bis dahin sind enorm. Unter 14-Jährige können zwar generell strafrechtlich nicht belangt werden, sind dann aber bei der Polizei aktenkundig. Für die Verbreitung intimer Aufnahmen können auch nicht Strafmündige zivilrechtlich auf Schadensersatz/Schmerzensgeld verklagt werden, eine einzige solche Aufnahme schlägt i.d.R. mit ca. 1000 € zu Buche!

Liebe Eltern, abschließend möchten wir Sie um Folgendes bitten:

- Lesen Sie diese Mail bitte gemeinsam mit Ihren Kindern und sprechen Sie über den Inhalt.
- Machen Sie Ihren Kindern klar, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man seine Eltern oder eine Lehrkraft über solche Inhalte informiert, ganz im Gegenteil: Man verhindert damit, dass weitere derartige Inhalte geteilt werden und schützt sich und die Klasse vor gravierenden Folgen. Sprechen Sie in diesem Fall bitte die Eltern von Kindern, die problematische Inhalte teilen, zeitnah persönlich darauf an. Wenn Sie solche Vorfälle innerhalb der Elternschaft regeln, gerät die Johann Heinrich Alsted Schule nicht in Zugzwang!
- Empfehlung: In Klassenchatgruppen sollten möglichst die Klassensprecherinnen Administratoren sein, konsequent auf problematische Beiträge reagieren und diese, sowie ggf. auch die Verursacher, aus dem Chat entfernen.
- Machen Sie Ihren Kindern deutlich, dass sie mit Onlineproblemen immer zeitnah zu Ihnen kommen sollen, damit Sie schnell reagieren können, und nehmen Sie den Kindern insbesondere die Angst vor einem daraus folgenden Handyverbot. Sie glauben gar nicht, wie viele SchülerInnen selbst bei weitaus harmloseren Vorfällen schon mit den Worten zu uns kamen: „Ich habe ein Onlineproblem, bitte helfen Sie mir, aber schwören Sie zuerst, dass Sie es nicht meinen Eltern sagen werden...!“ Ein angstfreies Vertrauensverhältnis ist der beste Schutz vor belastenden Onlineerfahrungen, der Hauptgrund, seine Eltern nicht zu informieren, ist die Angst vor dem Entzug des Handys.
- Vertrauen Sie gerne Ihrem Kind (erinnern Sie sich aber bitte auch an die Geheimnisse, die Sie vor ihren eigenen Eltern hatten!), aber wollen Sie wirklich auch dem Rest der Menschheit vertrauen, mit dem Ihr Kind per Messenger, Social Media und Games in Kontakt kommen kann? Eine Chatfunktion ist IMMER ein potentielles Kontaktisiko, nicht nur hinsichtlich problematischer Inhalte, sondern v.a. auch für pädophile Übergriffe.
- Überlegen Sie bei der Entscheidung, ob ihr Kind ein Smartphone bekommt, sehr genau, ab welchem Alter sie ihm dieses Gerät ZUMUTEN können.
- Nutzen Sie die Apple Familienfreigabe/ Bildschirmzeit und Google Family Link zur altersgemäßen Einschränkung von Smartphones, aber seien Sie sich bewusst, dass es keinerlei Möglichkeit gibt, Apps mit Chatfunktion zu filtern. WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat und alle Games mit Chatfunktion heißen ALLES-ODER-NICHTS, sie bedeuten unkontrollierbaren Zugang zu allen Inhalten und allen Menschen dieser Welt.
- Wägen Sie bzgl. der Onlinenutzung sehr sorgfältig ab, welches Gewicht die Privatsphäre Ihres Kindes gegenüber seiner Sicherheit hat! Es gibt klare gesetzliche Altersvorgaben für den Erwerb eines Führerscheins, den Konsum von Alkohol und Tabak, die Teilnahme an Glücksspielen, den Besuch von Kneipen und Clubs - im Internet sind die Altersgrenzen unscharf und kaum kontrollierbar.
- Falls Sie Zugang zu Netflix haben, kann ich Ihnen die Doku „Das Dilemma mit den Sozialen Medien“ wärmstens empfehlen. Darin erklären u.a. ehemalige hochrangige MitarbeiterInnen von Social Media Plattformen, warum sie dort aus ethischen Gründen ausgestiegen sind, und warum sie ihren eigenen Kindern Social Media bis zum 16. Lebensjahr (!) nicht erlauben!
- Dringende Leseempfehlung: Silke Müller: „Wir verlieren unsere Kinder!: Gewalt, Missbrauch, Rassismus – Der verstörende Alltag im Klassen-Chat“.

Bei Fragen sprechen Sie mich gerne uns.